

Bericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung

gemäß

§ 52a Abs. 5 BImSchG

§ 22a Abs. 5 DepV

§ 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber

Betreiber	Hess Rechtsanwälte, Leipziger Straße 71, 99085 Erfurt als Insolvenzverwalter der AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG
Betriebsname	Biodieselanlage Niederpöllnitz
Betriebsanschrift (Standort)	Am Bahnhof 13 07570 Harth- Pöllnitz
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Herstellung von Methylester (Biodieselanlage)
IED-Nummer und Anlagentätigkeit	4.1.b Herstellung von organischen Chemikalien wie sauerstoffhaltigen Kohlenwasserstoffen, insbesondere Alkohole, Aldehyde, Ketone, Carbonsäuren, Ester und Estergemische, Acetate, Ether, Peroxide und Epoxide
Anlagenzuordnung 4. BImSchV	4.1.2EG;
Überwachungsintervall bei regelmäßiger Überwachung (Jahre)	1

Daten Überwachungsbehörde

Behörde	Landratsamt Greiz Amt für Umwelt Untere Immissionsschutzbehörde (UIB)
Postanschrift	Dr.-Rathenau-Platz 11 07973 Greiz
Kontakt	umweltamt@landkreis-greiz.de

Daten der Vor-Ort-Besichtigung

1. Allgemeines

Datum der Vor-Ort-Besichtigung	28.09.2021
Datum des Berichtes	04.11.2021
Übersendung des Berichtes an Betreiber am	05.11.2021

2. Grundlage/Anlass

- Überwachungsprogramm
- schwerwiegender Verstoß gegen die Genehmigung
- Beschwerde wegen ernsthafter Umweltbeeinträchtigungen
- Ereignis mit erheblichen Umweltauswirkungen
- Verstoß gegen eine vorliegende Genehmigung
- Sonstiges

Angabe des Genehmigungsbescheides; Art der Beschwerde / des Ereignisses / des Verstoßes; Nähere Erläuterungen	gesamter immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbestand der Anlagen Umsetzung der Stilllegung der Methylestheranlage
---	--

3. Beteiligte Behörden

- untere Wasserbehörde
- untere Abfallbehörde
- untere Baubehörde
- untere Naturschutzbehörde
- untere Bodenschutzbehörde
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz
- Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
- Veterinäramt
- Sonstige (...)

4. Beteiligte Sachverständige

<input type="checkbox"/> § 22 VAwS	
<input type="checkbox"/> §§ 26, 28 BImSchG	
<input type="checkbox"/> § 29b BImSchG	
<input type="checkbox"/> Sonstige	

5. Überwachungsumfang

- Gesamtanlage
 Anlagenteile

Nähere Erläuterungen	- Gesamtbestand und Zustand der Anlagen - Stilllegung der Methylesteranlage - Status Tanklager und Fettaufbereitung
----------------------	---

6. Prüffthemen

- Luftschadstoffe / Gerüche
 Lärm
 Abfall
 Abwasser
 wassergefährdende Stoffe
 Boden
 Betriebssicherheit
 Sonstiges

Nähere Erläuterungen / Bemerkungen	- Kontrolle der Übereinstimmung der Gegebenheiten vor Ort mit den vorhandenen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen - Stilllegung Methylesteranlage, Entleerung, Reinigung und Trennung der Anlagenkomponenten
---------------------------------------	---

7. Ergebnisse

Relevante Feststellungen hinsichtlich Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Nebenbestimmungen sowie sonstiger Anforderungen

Feststellungen	Beschreibung	Weitere Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> keine oder geringfügige Abweichungen	Die Methylesteranlage ist seit dem 01.02.2021 temporär stillgelegt.	<input type="checkbox"/> nicht notwendig <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilung an Betreiber (
<input type="checkbox"/> wesentliche Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung

<input type="checkbox"/> relevante Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Abweichungen		<input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen <input type="checkbox"/> Widerruf der Genehmigung

8. Information für den Betreiber

Der bisher festgelegte Überwachungsturnus von 1 Jahr gilt weiter.